

**2025/165 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2026 Abnahme Tarife Strom**

Beschluss Stadtrat

1. Die Tarifierpassungen Energie und Netznutzung für das Tarifjahr 2026, bestehend aus einer Senkung der Energietarife von rund 4 Rp./kWh bzw. 23 % über alle Kundensegmente sowie weitgehend stabilen Netznutzungstarifen inklusive aller Abgaben und unter Berücksichtigung der neu separat auszuweisenden Messkosten werden genehmigt. In der All-in-Wahrnehmung der Kundenschaft führt dies zu einer durchschnittlichen Senkung über alle Kundensegmente von rund 4.6 Rp./kWh bzw. 13 %.
2. Die bestehenden, kumulierten Deckungsdifferenzen werden bei der Energie zu rund 35 % und beim Netz zu rund 45 % eingepreist (tariferhöhend).
3. Die Standardqualität in der Grundversorgung von heute 87 % Wasser, 10 % KEZO, 2 % PV und 1 % Wind wird auf neu "100 % erneuerbar, flexibel aus der Schweiz und Europa" angepasst.
4. Das Zusatzprodukt "Option Regio" wird infolge zunehmender Kannibalisierung durch den Standardmix per 1. Januar 2026 abgeschafft, das Fördermodell "Aabachstrom" wird unverändert angeboten. Das Opting-Out Angebot "Option Economy" (HKN Herkunftsnachweis Kern Schweiz) bleibt bestehen.
5. Gesetzeskonform werden die Messkosten von den Netznutzungstarifen losgelöst. Messtarife je Messinfrastruktur werden nach dem Prinzip der Vollkostendeckung festgesetzt und separat in Rechnung gestellt. Sämtliche Kosten für die Installation von intelligenten Zählern im Jahr 2025 werden rückwirkend zum 1. Januar 2025 aktiviert und gesetzeskonform abgeschrieben und verzinst.
6. Die bisherigen Grundpreise, die einen Teil der Messkosten enthielten, werden neu definiert, um einen Teil der Fixkosten für Verwaltung, Abrechnung und Kundenservice im Netzbereich abzudecken.
7. Das bisherige Tarifmodell für Blindenergie bleibt unverändert, ebenso wie die entsprechenden Ansätze.
8. Für das Tarifjahr 2026 werden keine Einheitstarife weder für Energie noch für Netz eingeführt. Die aktuellen Hoch-/Niedertariffenster für Energie und Netz bleiben unverändert. Die Spreizung der Hochtarif-/Niedertarifansätze im Netz wird in allen Segmenten weiter reduziert. Der Leistungsanteil der leistungsbezahlten Tarife wird weiter angehoben.
9. Das bestehende Flexibilitäten-Produkt "light" wird nicht verändert; lediglich der Ansatz wird auf die Tarife 2026 angepasst.
10. Die gesetzeskonformen Netznutzungsabschläge im LEG-Modell (Lokale Eigenverbrauchs-Gemeinschaften) werden genehmigt.

11. Die Rücklieferatarife gemäss geltendem Reglement werden genehmigt.
12. Bis auf Weiteres werden keine Angebote an Energieeffizienzmassnahmen für die breite Masse entwickelt und ausgerollt, bis konkrete Umsetzungsideen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche und aus dem Gewerbe vorliegen.
13. Die Grundsätze der Kommunikation werden genehmigt.
14. Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Stromtarife für die Grundversorgung kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), Effingerstrasse 39, 3003 Bern Rekurs erhoben werden. Gegen alle übrigen Bestimmungen der Tarifordnung kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden.
15. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon wird beauftragt, die Kunden gemäss Kommunikationskonzept und entsprechend den regulatorischen Vorgaben bis spätestens 31. August 2025 zu informieren und die amtliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon vorzunehmen.
16. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
17. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Werkkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Stromgeschäft sind durch regulatorische Vorgaben die Netznutzungstarife im Netzgebiet und die Energietarife in der Grundversorgung jährlich zu überprüfen und nach Bedarf für das Folgejahr anzupassen. Die diesjährige Überprüfung hat ergeben, dass Tarifierpassungen für das Tarifjahr 2026 aufgrund grösserer Änderungen der Gesetzesgrundlagen und regulatorischen Vorgaben sowie Änderungen der Energiebeschaffungskosten, neuer Kostenstrukturen im eigenen und im vorgelagerten Netz sowie Anpassungen der Swissgrid- und Bundesabgaben notwendig sind.

Die erforderlichen Tarifierpassungen für das Jahr 2026 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2025 durch die Energieversorgungsunternehmen zu publizieren. Gleichzeitig ist der ElCom die vollständige Kostenrechnung vom Vorjahr (im gegenwärtigen Fall 2024) und die vollständige Plan-Kostenrechnung gemäss Entscheiden zur Tarifierung für das Folgejahr (im gegenwärtigen Fall 2026) einzureichen. Dabei ist der Umgang mit den Deckungsdifferenzen (Über-/Unterdeckungen Energie und Netz) aus Vorjahren detailliert zu dokumentieren.

In den vergangenen Jahren unterstrich die ElCom wiederholt ihre verstärkten Aktivitäten zur weisungskonformen Reduktion von Deckungsdifferenzen, insbesondere von Unterdeckungen (tarifierhöhend). Wie bei vielen anderen Energieversorgerinnen in der Schweiz haben sich auch bei den Stadtwerken aus

vergangenen Jahren Unterdeckungen angehäuft, die üblicherweise innerhalb von 3 Jahren abzubauen sind. Gemäss der ElCom-Weisung 03/2024 muss der Saldo der Deckungsdifferenzen per 31. Dezember 2023 innerhalb von drei Jahren vollständig abgebaut werden. Die Aufteilung pro Jahr bleibt offen; der Abbau muss bis spätestens Ende des Geschäftsjahres 2027 abgeschlossen sein. Deckungsdifferenzen ab 2024 sind jährlich zu betrachten und über drei Jahre vollständig abzubauen.

Die Energie- und Netznutzungstarife der Stadtwerke liegen aktuell (2025) über dem Schweizer Median.

Die Energie- und Netznutzungstarife 2026 wurden aufgrund folgender Vorgaben und Rahmenbedingungen berechnet:

- Umsetzung der stark revidierten Gesetzgebung (Mantelerlass) und der regulatorischen Vorgaben nach Stromversorgungsgesetz (StromVG), Stromversorgungsverordnung (StromVV) einschliesslich der Weisungen und Mitteilungen der ElCom für das Energie- und Netzgeschäft, u. a. im Umgang mit Unterdeckungen;
- Einhaltung der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon;
- Aktuelle Finanzlage von Stadt und Stadtwerken im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke (Umsetzung Energiestrategie 2050 des Bundes, Eigenverbrauchsgemeinschaften und eigenständige Quartiernetze, Erhalt, Ausbau und Ersatz Infrastruktur Netze, EDV-Systeme, Werkhof, Zunahme erneuerbarer Energien und dezentraler Einspeisung, Stromspeicher, Smart Meter Rollout etc.);
- Absatzplanung im Versorgungsgebiet 2026 anhand Ist-Absatz 2024 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen in den Segmenten, eines Bevölkerungswachstums in der Stadt Wetzikon von rund 3.1 % über die Jahre 2024 auf 2026 (+1.55 % jährlich) und der erwarteten Konjunkturlage;
- Geplante Marktöffnung für Gewerbe und Haushalt entsprechend der Planung des Bundesamtes für Energie (BFE) noch ausserhalb des Zeithorizontes 2026;
- Umsetzen von § 14a des kantonalen Energiegesetzes (100 % erneuerbarer Standardstrommix in der Grundversorgung ab 1. Januar 2016);
- Vorbereitung auf die geplante Anreizregulierung (Sunshine Regulierung, öffentliches Benchmarking und Effizienzvorgaben Netzbetrieb) der ElCom.

Eckpunkte der Anpassung der Energietarife in der Grundversorgung für 2026

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Energietarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die tieferen Energie-Einkaufskosten im Stromgeschäft werden in den Tarifen 2026 eins-zu-eins eingepreist. Die Beschaffung erfolgt gestaffelt über mehrere Jahre und beinhaltet die bereits getätigte Langfrist-PPA-Beschaffung (Power Purchase Agreement) aus inländischer Laufwasserkraft aus der Aare.
2. Von den bestehenden Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 1/3 eingepreist (tariferhöhend).
3. Gemäss Stand des Spezialfinanzierungskontos kann die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2026 nicht in Anspruch genommen werden.
4. Die Kundschaft in der Grundversorgung erhält im Standardmix neu "100 % Erneuerbar" mit einer Flexibilisierung der Herkunftszusammensetzung Schweiz und Europa, die nicht verpflichtend angepriesen wird und je nach Liquidität alle erneuerbaren Technologien beinhalten kann.

Eine vorzeitige (rechtzeitige) Umsetzung der Gesetzgebung mit "100 % Erneuerbar" bietet eine grösstmögliche Flexibilität in der Beschaffung (Preis und Liquidität) bis hin zur Stromdeklaration (quartalsweise Entwertung ab Tarifjahr 2027). Mit dieser Anpassung wird der Grundstein für den geforderten inländischen erneuerbaren Anteil von 66 % auf Tarifjahr 2028 gelegt.

5. Das Zusatzprodukt "Option Regio" wird infolge Kannibalisierung durch den Standardmix abgeschafft. Durch die zunehmende Regulierung des Standardmixes werden die schweizerischen erneuerbaren Energien gestärkt. Eine Verschmelzung der lokalen und nationalen Bedeutung zeichnet sich dadurch ab.
6. Das Fördermodell "Aabachstrom" wird aufgrund der bestehenden Nachfrage unverändert angeboten.
7. Das Opting-Out Angebot hin zu "Option Economy" (HKN Herkunftsnachweis Kern Schweiz) bleibt bestehen; auf die Entwicklung von Produkten minderwertigerer Qualität wird verzichtet.
8. Keine Einführung von Einheitstarifen und Beibehaltung der aktuellen Hoch- und Niedertarifen (HT/NT) und der aktuellen Spreizung der Tarifelemente HT/NT Energie.
9. Für das Tarifjahr 2026 wird das "Reglement Rückspeisung elektrischer Energie" nicht angepasst und die Rückliefertarife sind weiterhin als vermiedene Beschaffungskosten, unter Abzug der Bewirtschaftungskosten, im Versorgungsgebiet der Stadtwerke zu vergüten.

Es resultiert eine durchschnittliche Tarifsenkung Energie über alle Kundensegmente von rund 4 Rp./kWh bzw. 23 %.

Die daraus resultierenden Tarifelemente Energie für 2026 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifsätze Energie per 1. Januar 2026

Energie S-100 T							
Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2025			2026				
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	16.32	17.64	Hochtarif	Rp./kWh	12.54	13.56
Niedertarif	Rp./kWh	13.60	14.70	Niedertarif	Rp./kWh	10.45	11.30

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-100							
Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a							
2025			2026				
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	17.59	19.01	Hochtarif	Rp./kWh	13.52	14.62
Niedertarif	Rp./kWh	14.66	15.85	Niedertarif	Rp./kWh	11.27	12.18

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-50

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene
Trafostation mit Energiebezug zwischen
50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	19.00	20.54	Hochtarif	Rp./kWh	14.54	15.72
Niedertarif	Rp./kWh	15.83	17.11	Niedertarif	Rp./kWh	12.12	13.10

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Standard

Haushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe
und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter
50'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	19.43	21.00	Hochtarif	Rp./kWh	14.88	16.09
Niedertarif	Rp./kWh	16.19	17.50	Niedertarif	Rp./kWh	12.40	13.40
Einfachtarif	Rp./kWh	19.43	21.00	Einfachtarif	Rp./kWh	14.88	16.09

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Temporär

Kundinnen und Kunden mit temporärem Bauan-
schluss / Anschluss für Veranstaltungen

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	21.42	23.16	Einfachtarif	Rp./kWh	16.25	17.57

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	16.09	17.39	Einfachtarif	Rp./kWh	12.32	13.32

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energie S-Rücklieferung

Vergütung von Produzenten für Rückspeisung elektri-
scher Energie von Erzeugungsanlagen im Netzgebiet

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Anlagen < 10 kWp ohne Bezug von Fördermitteln:							
Hochtarif	Rp./kWh	19.43	21.00	Hochtarif	Rp./kWh	14.88	16.09
Niedertarif	Rp./kWh	16.19	17.50	Niedertarif	Rp./kWh	12.40	13.40
Anlagen > 10 kWp sowie < 10 kWp mit Bezug von Fördermitteln:							
Einheitspreis	Rp./kWh	15.69	16.96	Einheitspreis	Rp./kWh	10.17	10.99

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Wahlmöglichkeiten / Zusatzprodukte							
2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Option Regio	Rp./kWh	+1.00	+1.08	-			
Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13	Option Economy	Rp./kWh	-0.12	-0.13
Aabachstrom			jährliche CHF-Tranche	Aabachstrom			jährliche CHF-Tranche

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Anpassungen sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt:

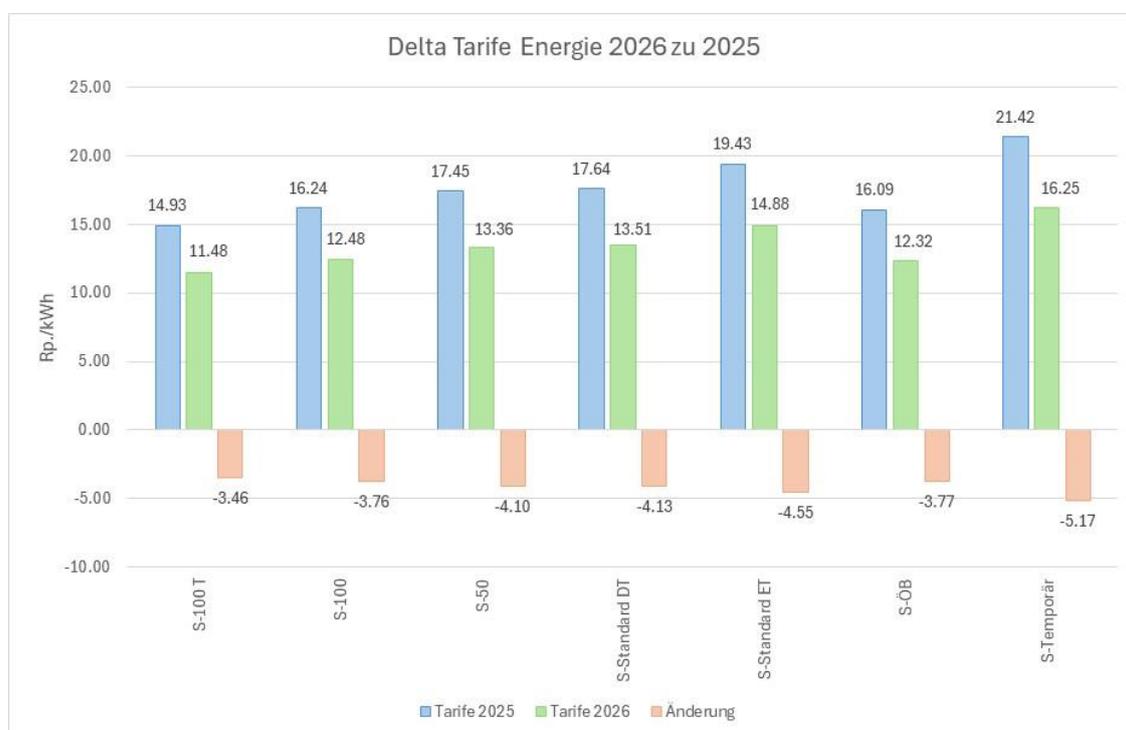


Abbildung 1

Eckpunkte der Anpassung der Netznutzungstarife im Versorgungsgebiet für 2026

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der allgemeinen Rahmenbedingungen wurden die angezeigten Anpassungen der Netznutzungstarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

1. Die höheren Vorlieger-Netzkosten werden in den Tarifen 2026 eins-zu-eins eingepreist.
2. Basis für die Tarifikalkulation 2026 bilden die Ist-Kosten 2024 gemäss noch geltender Regulierungsvorgabe.
3. Von den bestehenden Deckungsdifferenzen zugunsten der Stadtwerke werden rund 45 % eingepreist (tariferhöhend).
4. Gemäss Stand des Spezialfinanzierungskontos kann die Spezialfinanzierung bei der Tarifbestimmung 2026 nicht in Anspruch genommen werden.

5. Die Messkosten sind neu gemäss Gesetzgebung entflochten und gehören nicht mehr zu den Netztarifen. Diese werden separat gerechnet und ausgewiesen.
6. Die bisherigen Grundpreise, die einen Teil der Messkosten enthielten, werden neu definiert, um einen Teil der Fixkosten für Verwaltung, Abrechnung und Kundenservice im Netzbereich abzudecken.
7. Beibehaltung des bisherigen Tarifmodells für die Blindenergie sowie die entsprechenden Ansätze, da der vorgelagerte Netzbetreiber (EKZ) dies nicht geändert hat, bzw. das Lenkungssignal für die Stadtwerke unverändert bleibt.
8. Für das Tarifjahr 2026 ist die Einführung von Einheitstarifen für die Netznutzung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke weiterhin nicht zielführend. Die derzeitigen HT/NT-Fenster für Netz bleiben unverändert. Allerdings wird die Spreizung der HT/NT-Tarifansätze in allen Segmenten weiter reduziert, um die Lenkungswirkung weiter zu stärken.
9. Die Leistungskomponente wird bei den leistungsbemessenen Produkten für die Kundensegmente S-100, S-100 T und S-50 weiter erhöht; Durch die höheren Leistungspreise zugunsten tieferer Arbeitspreise wird der Anreiz erhöht, Leistungsspitzen zu brechen (Demandside Management). Ein weiterer-regulatorischer Spielraum für Erhöhungen in Zukunft bleibt bestehen. Es ist zu erwarten, dass künftig die Leistungskomponenten in allen Kundensegmenten regulatorisch noch stärker zu gewichten sind.
10. Die Durchlaufposten Systemdienstleistungen der Swissgrid, Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG die Bundesabgabe für die nationale Stromreserve sowie der neue Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz werden eins-zu-eins durchgereicht.
11. Die Abgabe an das Gemeinwesen richtet sich nach der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.
12. Die Modelle zur Förderung des Eigenverbrauchs selbst erzeugter Energie wurden mit dem Mantelerlass auf virtuelle Zusammenschlüsse (vZEV) und lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG) ausgeweitet. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Konstellationen, die es abzubilden gilt. Dazu gehören Verträge, Messlösungen, insbesondere der komplette Smart Meter-Rollout, die Abbildung in den Abrechnungssystemen etc. Darüber hinaus wird es möglich sein, Marktdienstleistungen im Bereich der Abrechnung anzubieten. Die Branchendokumente dafür liegen noch nicht vor und es gibt noch eine Reihe von ungelösten regulatorischen Fragen. In einem ersten Schritt werden für das Tarifjahr 2026 rechtskonforme Netzentgeltabschläge festgelegt. Die daraus resultierenden Kosten werden auf die allgemeinen Netznutzungsentgelte umgelegt.

Es resultieren weitgehend stabile Netznutzungstarife über alle Kundensegmente, inklusive aller Abgaben und unter Berücksichtigung der neu separat auszuweisenden Messkosten.

Die daraus resultierenden Tarifelemente Netz für 2026 gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Resultierende Tarifsätze Netz per 1. Januar 2026

Netznutzung S-100 T

Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener
Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	3.97	4.29	Hochtarif	Rp./kWh	3.19	3.45
Niedertarif	Rp./kWh	2.56	2.77	Niedertarif	Rp./kWh	2.45	2.65
Grundpreis	CHF/Mt.	50.00	54.05	Grundpreis	CHF/Mt.	75.00	81.08
Leistungspreis	CHF/kW	16.70	18.05	Leistungspreis	CHF/kW	17.20	18.59
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43
Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86	Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86x
LEG ²	Gemäss gesetzlichen Übergangsbestimmungen.			LEG ²			

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.

² Bei lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG wird in der eigenen Netzebene einen Abschlag von 40 % und bei Benutzung von Transformation bis Mittelspannung einen Abschlag von 20 % auf alle Tarifkomponenten gewährt.

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-100

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene
Trafostation mit Energiebezug über 100'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	6.17	6.67	Hochtarif	Rp./kWh	5.24	5.66
Niedertarif	Rp./kWh	4.26	4.61	Niedertarif	Rp./kWh	4.03	4.36
Grundpreis	CHF/Mt.	50.00	54.05	Grundpreis	CHF/Mt.	75.00	81.08
Leistungspreis	CHF/kW	16.70	18.05	Leistungspreis	CHF/kW	17.20	18.59
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43
Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86	Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86
LEG ²	Gemäss gesetzlichen Übergangsbestimmungen.			LEG ²			

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.

² Bei lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG wird in der eigenen Netzebene einen Abschlag von 40 % und bei Benutzung von Transformation bis Mittelspannung einen Abschlag von 20 % auf alle Tarifkomponenten gewährt.

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-50

Gewerbe- und Industriebetriebe ohne eigene
Trafostation mit Energiebezug zwischen
50'000 kWh/a und 100'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	7.24	7.83	Hochtarif	Rp./kWh	6.25	6.76
Niedertarif	Rp./kWh	4.99	5.39	Niedertarif	Rp./kWh	4.80	5.19
Grundpreis	CHF/Mt.	12.00	12.97	Grundpreis	CHF/Mt.	18.00	19.46
Leistungspreis	CHF/kW	16.70	18.05	Leistungspreis	CHF/kW	17.20	18.59
Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43	Blindenergie ¹	Rp./kVarh	4.10	4.43
Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86	Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86
LEG ²	Gemäss gesetzlichen Übergangsbestimmungen.			LEG ²			

¹ Bei Unterschreitung des Leistungsfaktor cos phi von 0.92 im Hochtarifzeitfenster.

² Bei lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG wird in der eigenen Netzebene einen Abschlag von 40 % und bei Benutzung von Transformation bis Mittelspannung einen Abschlag von 20 % auf alle Tarifkomponenten gewährt.

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-Standard

Haushaltungen, Gemeinschaftsräume, Kleingewerbe und Landwirtschaftsbetriebe mit Energiebezug unter 50'000 kWh/a

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	Rp./kWh	18.35	19.84	Hochtarif	Rp./kWh	9.89	10.69
Niedertarif	Rp./kWh	11.47	12.40	Niedertarif	Rp./kWh	7.61	8.23
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.57	Grundpreis	CHF/Mt.	9.00	9.73
Einfachtarif	Rp./kWh	17.14	18.53	Einfachtarif	Rp./kWh	9.74	10.53
Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86	Flexibilität	CHF/Mt.	6.35	6.86
LEG ²	Gemäss gesetzlichen Übergangsbestimmungen.			LEG ²			

² Bei lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG wird in der eigenen Netzebene einen Abschlag von 40 % und bei Benutzung von Transformation bis Mittelspannung einen Abschlag von 20 % auf alle Tarifkomponenten gewährt.

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-Temporär

Kundinnen und Kunden mit temporärem Bauanschluss / Anschluss für Veranstaltungen

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	17.44	18.85	Einfachtarif	Rp./kWh	16.97	18.34
Grundpreis	CHF/Mt.	12.00	12.97	Grundpreis	CHF/Mt.	18.00	19.46

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung S-Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde, Kanton

2025				2026			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Einfachtarif	Rp./kWh	14.81	16.01	Einfachtarif	Rp./kWh	12.80	13.84
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.57	Grundpreis	CHF/Mt.	9.00	9.73

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Messtarife per 1. Januar 2026

Messtarif für alle Tarifsegmente nach Ausrüstung		2026	
		exkl. MWST	inkl. MWST
NS Direktmessung	CHF/Mt.	9.00	9.73
NS Wandlermess.	CHF/Mt.	16.00	17.30
MS Wandlermess.	CHF/Mt.	58.00	62.70
virtuelle Zähler, Einrichtung	CHF einmalig	500.00	540.50

NS: Niederspannung, MS: Mittelspannung

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Abgaben und Gebühren (Durchlaufposten) per 1. Januar 2026

Für alle Tarifsegmente der Netznutzung			
2025		2026	
		exkl. MWST	inkl. MWST
SDL ¹	Rp./kWh	0.55	0.59
Bundesabgabe ²	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve ³		0.23	0.25
-			
Gemeinwesen ⁵	CHF/Mt.	2.90	3.13

¹ Systemdienstleistungen von Swissgrid

² Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG

³ Stromreserve Bundesabgabe (Wasserkraft, Reservekraftwerke und Notstromgruppen)

⁴ Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz von Swissgrid

⁵ Abgaben an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon. Die Abgabe wird pro Messpunkt verrechnet solange noch vorhanden

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben

Diese Anpassungen sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

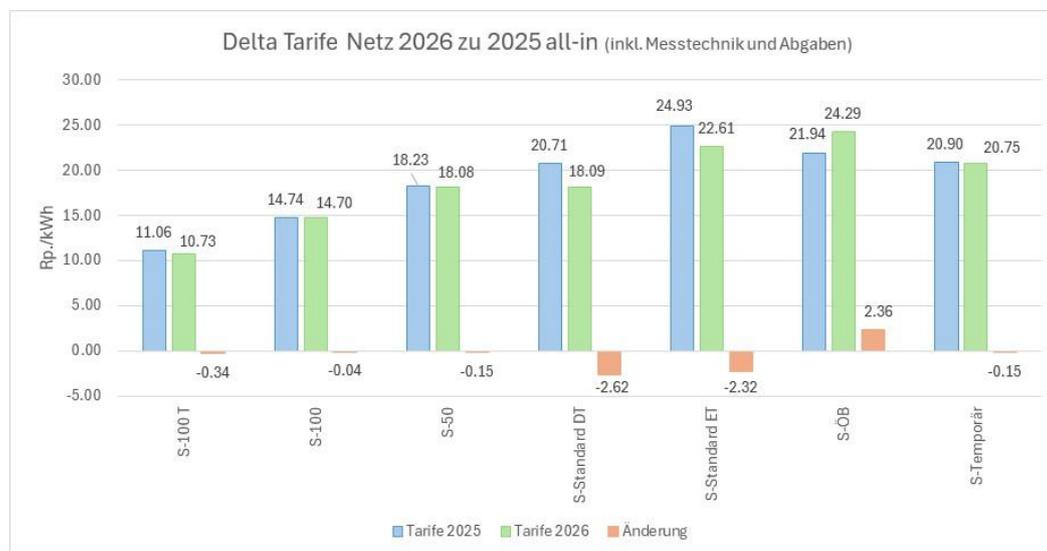


Abbildung 2

Anpassung der Tarife in der All-in Betrachtung

Die All-in Betrachtung hat heutzutage wenig Relevanz, da die Preiselemente Energie und Netz strikt getrennt werden und dies zunehmend auch von der Kundschaft beachtet wird. Die All-in Betrachtung hilft jedoch für die Bestimmung der Botschaft in der Kommunikation.

Abbildung 3 zeigt die Tarifveränderungen von 2025 auf 2026 in der All-in Betrachtung. Der rote Strich mit einer durchschnittlichen Senkung von 4.6 Rp./kWh bzw. 13 % über alle Segmente ist dann die zu kommunizierende Botschaft.

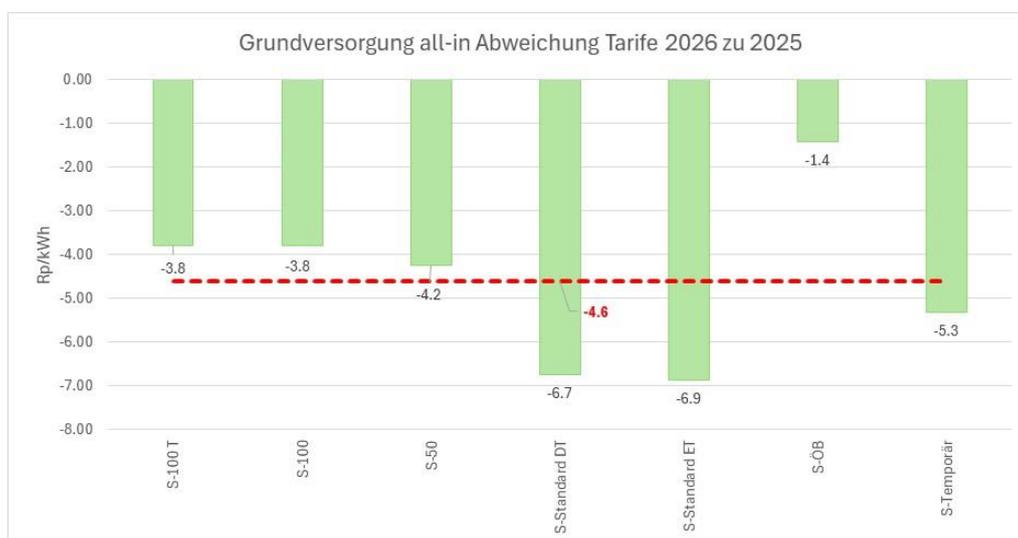


Abbildung 3

Kommunikationskonzept - Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation, als wichtiges Element der Tarifbestimmung wird nach folgendem Konzept erarbeitet, das auch für die Medienmitteilung heranzuziehen ist.

	proaktiv	vorbereitend
Akteure	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amtorgan der Stadt 2. Medienmitteilung an die lokale Presse 3. Info ans Parlament durch die Kanzlei 4. Kundeninformation auf Website 	<ol style="list-style-type: none"> a. FAQs b. interne Schulung
Kernbotschaften	<p>Proaktiv (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energietarife sinken um rund 4 Rp./kWh exkl. MWST bzw. 23 % über alle Kundensegmente. - Die Energiepreise am Grosshandelsmarkt sind weiter gesunken. Weiterhin hoch volatil aufgrund geopolitischer Lage. - Netznutzungstarife inklusive Abgaben bleiben über alle Kundensegmente weitgehend stabil. Die Messkosten sind in diesem Vergleich noch enthalten, müssen künftig separat ausgewiesen werden. Ob die Tarifvergleiche der ECom die Messkosten enthalten werden oder nicht ist noch nicht absehbar. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Trotz der Einführung einer neuen Abgabe für die Solidarisierung von Netzausbaukosten bleiben die gesamten Abgaben stabil => Entscheid bzgl. Gemeindeabgaben berücksichtigen. - SWW investiert weiter in die Modernisierung und Stärkung des Netzes - Nutzungskosten der Vorliegernetze (EKZ, Axpo, Swissgrid) gestiegen, die Kosten des eigenen Netzes stabilisieren sich. - Dies führt zu einer Reduktion über alle Segmente um 4.6 Rp./kWh exkl. MWST bzw. von rund 13 %. - Loslösung Messwesens aus den allgemeinen Netzkosten und separate Ausweisung von Mess-tarifen. - Die bisherigen Grundpreise, die einen Teil der Messkosten enthielten, werden neu definiert und decken neu einen Teil der Fixkosten für Verwaltung, Abrechnung und Kundenservice im Netzbereich abzudecken. - Auf die Problematik All-In mit/ohne Messkosten passend verweisen. - Rücklieferatarif für Stromproduzenten reduziert sich auf 10.17 Rp./kWh, gemäss Reglement für Rücklieferungen, eine mögliche Umstellung auf Referenzmarktpreise, wie es die neue Gesetzgebung vorsieht, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, vermutlich ab 2027. - Auf das Auslaufen des MKF-Modells für PV-Anlagen per Ende Jahr 2025 hinweisen, mit auto-matischer Überführung auf Standardrückliefermodell. - Der Standardmix wird mit "100 % erneuerbare Energien aus der Schweiz und Europa" weiter-hin auf einem hohen Nachhaltigkeitsniveau gehalten. Die Komplexität in der Ausgestaltung des Mixes wird vorzeitig an die neue Gesetzgebung angepasst. - Ab 2026 wird in der Grundversorgung erstmalig Strom aus zwei Laufwasserkraftwerken an der Aare (Flumenthal und Gösgen) geliefert. Durch den Abschluss des sogenannten Power Purchase Agreement (PPA) erfüllen die Stadtwerke den geforderten Mindestanteil von 20 % des jähr-lichen Wetziker Strombedarfs im Sinne des neuen Bundesgesetzes. - Abschaffung des Produkts "Option Regio" auf Ende 2025. Begründung entlang: zunehmende Kannibalisierung durch den gesetzlich vorgeschriebenen Standardmix mit der Zielsetzung die schweizerischen erneuerbaren Energien zu stärken.
	<p>Vorbereitend (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hoch-/Niedertarifzeitfenster Netz und Energie wird beibehalten - in allen Segmenten wird die Spreizung zwischen Hoch-/Niedertarif im Netz reduziert - Leistungskomponente in den Tarifsegmenten S-50, S-100 und S-100 T wird weiter erhöht => bundespolitisch gewollt

Erwägungen

Die im Rahmen der Strategiediskussion und des am 29. Mai 2013 verabschiedeten Auftrags an die Stadtwerke vorgegebenen Leitplanken sowie die Forderung nach einer nachhaltigen Eigenfinanzierung der Stadtwerke sind mit den Tarifen 2026 umgesetzt. Dabei wurden die anstehenden finanziellen Herausforderungen berücksichtigt, insbesondere die bevorstehenden Investitionen in die betriebsnotwendige Infrastruktur gemäss Mittelfristplanung sowie die Umsetzung des Energiekonzepts Wetzikon und

der Energiestrategie 2050. Die Kalkulation der Energie- und Netznutzungstarife 2026 basiert auf den anrechenbaren Kosten und erfüllen die regulatorischen Vorgaben der ECom (inkl. weisungskonformem Umgang mit Unterdeckungen). Sie erfüllen die Vorgaben der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon und der strategischen Leitlinien der Eigentümerin (Eigentümerstrategie der Stadtwerke durch den Gemeinderat vom 29. Mai 2013 bzw. Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke durch den Stadtrat 2. Oktober 2019).

Die Grundsätze der vorliegenden Preispolitik für das Tarifjahr 2026 wurden von der Werkkommission an ihrem Workshop vom 4. März 2025 und an ihrer Kommissionssitzung vom 13. Mai 2025 festgelegt. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat diesen Antrag zuhanden der Werkkommission am 19. Juni 2025 verabschiedet.

Für die Genehmigung der Stromtarife ist der Stadtrat gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Art. 35 Ziff. 3 des Geschäftsreglement Stadtrates auf Antrag der Werkkommission.

Die Tarifierungen für das Geschäftsjahr 2026 sind gemäss Art. 12 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Art. 10 Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis spätestens Ende August 2025 zu publizieren.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin